

Gegen Anarchie im Buchhandel!

Die 4. Notverordnung hat in den deutschen Buchhandel Unklarheit und Verwirrung getragen:

Die Verleger warten, ob und welche Ausnahmen vom Preisabbau durchgesetzt werden können.

Das Publikum wartet auf die versprochene Preissenkung und tritt einstweilen in den Käuferstreik.

Das Sortiment wartet vergeblich auf das Einsetzen des Weihnachtsgeschäfts.

Dieser Zustand bedroht unmittelbar die wirtschaftliche Existenz zahlreicher Buchhandlungen. Das Sortiment in manchen Städten hat sich daher notgedrungen entschlossen, eine sofortige Preissenkung von 10 Prozent durchzuführen.

Um diesem verworrenen und das Sortiment einseitig schädigenden Zustand entgegenzuwirken, haben wir uns zu folgenden Maßnahmen entschlossen:

1. Auf sämtliche Bücher, gleichgültig, ob vor oder nach dem 1. Juli 1931 erschienen, wird gemäß der 4. Notverordnung ab sofort ein Rabatt von 10 Prozent gewährt.
2. Dieser Rabatt wird nur für die Dauer der Notverordnung innerhalb des Deutschen Reiches gegeben. Für das gesamte Ausland bleiben die bisherigen Preise in Kraft.
3. Irgendwelche Gutschriften auf die bisherigen Bezüge werden nicht geleistet.
4. Sämtliche Prospekte usw. bleiben verwendbar, und werden nur für das Inland ab heute mit dem Stempel „Preise um 10 Prozent gesenkt“ versehen.
5. Schaufensterplakate mit der Bekanntgabe der Preissenkung stehen zur Verfügung.

Wir senkten die Preise auch für die Produktion nach dem ersten Juli, weil die Unterscheidung von Alt- und Neuproduktion uns sachlich bei gleich gebliebenen Herstellungskosten nicht gerechtfertigt erscheint; auch würde dem Sortiment dadurch die Arbeit erschwert. Tatsächlich bedeutet die Preissenkung für uns, da wir stets so knapp wie möglich kalkulierten, bei neuen wie älteren Bänden gleichermaßen Verlust, der nur tragbar wird, falls die Produktionskosten 1932 entsprechend sinken.

MALIK - VERLAG / BERLIN